

Marktgemeinde Ebenthal

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Ebenthal
am **Mittwoch, dem 10.6.2015**, 20.00 – 23.00 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Vizebgm. Christoph Veit
GGR. Franz Kubicek
GGR. Gerald Zillinger
GR. Carmen Schranz
GGR. Erich Burianek
GR. Martha Epp

Bgm. Raimund Kolm
GR. Walter Loibl
GR. Roman Sauer
GR. Stefanie Scherner
GR. Ing. Reinhard Friedrich
GR. Werner Veit
GR. Jürgen Zillinger

Entschuldigt:

GGR. Sonja Radovic
GR. Franz Bartl

Schriftführer:

Heribert Kowar

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) Löschungserklärung für das Grundstück 200/110 (Werner Veit)
- 3.) Zurücknahme des Bauplatzes von Pelikan Natascha
- 4.) Festlegung des m²/Preises für den Verkauf von Kleinflächen
- 5.) Verpflichtungserklärung für die HWS-Becken „Klingerkreuz“ und „Milchhausgasse“
- 6.) Pumpentausch und Einbau von 2 neuen Regelungen bei der Drucksteigerung Hochstraße
- 7.) Investitionen für die EDV-Anlage der Gemeinde (Servertausch, neue Grundstücksdatenbank inkl. GIS und zusätzlicher Serverschrank inkl. Sicherung)
- 8.) Ausfallsbürgschaft für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Nahwärmanlage
- 9.) Straßenbauarbeiten 2015
- 10.) Örtliches Raumordnungsprogramm
- 11.) Erhöhung der Tarifsätze mit unserem Dr. Georg Hofstetter
- 12.) Beschluss einer Resolution betreffend KPC
- 13.) Darlehensaufnahme für das ao. Vorhaben Transportleitung BA 07
- 14.) Änderung der Kanalabgabenordnung mit 1.7.2015
- 15.) Abbruch der alten Kläranlage - Auftragsvergabe
- 16.) Bericht über die Kassaprüfung

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und erklärt die Sitzung für beschlussfähig. Die Einladungskurrende wurde allen Mitgliedern zeitgerecht zugestellt und liegt unterfertigt vor. Es besteht kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zu Beginn dieser Sitzung begrüßt er Herrn Notar Mag. Erich Feyereis, der beim Notar Dr. Rohringer beschäftigt war und sich vor kurzer Zeit selbstständig gemacht hat. Da es sinnvoll erscheint, künftig auch in seiner Kanzlei etwaige Rechtsgeschäfte durchzuführen, ist von allen anwesenden Gemeinderäten eine Unterschriftsprobe zu leisten. Die beiden entschuldigenden GR werden ersucht in der Kanzlei in Gänserndorf, Bahnstr. 20, vorbeizukommen und dies nachzuholen.

Bgm. Kolm berichtet, dass einige Anträge eingelangt sind, und ersucht sogleich, Herrn Erich Burianek die Anträge der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis zu bringen.

GGR Burianek bringt diese zur Verlesung

1. Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim Kinderspielplatz
2. Gewährung eines jährlichen Gemeindegeldzuschusses

Diese Tagesordnungspunkte werden gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 in die Sitzung aufgenommen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt Frau Carmen Schranz den Antrag von der FPÖ Fraktion zur Verlesung:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, die „Erhöhung der Abwassergebühren“ in den Herbst zu verlegen.
2. Der Gemeinderat möge den Prüfungsausschuss der Gemeinde damit beauftragen zu erheben, wie hoch die Überschüsse aus Abwasser-Kanal der Jahre 2007 – 2014 tatsächlich sind und den tatsächlichen Finanzbedarf, welcher über Gebührenerhöhung gerechtfertigt ist, dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung berichten.

Über diese Anträge ist gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 hat der Gemeinderat ohne Beratung zu beschließen, ob sie in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die „Erhöhung der Abwassergebühren“ in den Herbst zu verlegen.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür (4 SPÖ-GR, 2 FPÖ-GR)

7 Stimmen dagegen (ÖVP-GR)

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsausschuss der Gemeinde damit beauftragen zu erheben wie hoch die Überschüsse aus Abwasser-Kanal der Jahre 2007 – 2014 tatsächlich sind und den tatsächlichen Finanzbedarf, welcher über Gebührenerhöhung gerechtfertigt ist, dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung berichten.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür (4 SPÖ-GR, 2 FPÖ-GR)

7 Stimmen dagegen (ÖVP-GR)

In weiterer Folge bringt Bgm. Kolm noch einen von ihm eingebrachten Antrag zur Beschlussfassung vor: Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal an das Amt der NÖ Landesregierung um Errichtung des Hochwasserschutzbeckens „Milchhausgasse“ im Jahr 2015.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt „Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal an das Amt der NÖ Landesregierung um Errichtung des Hochwasserschutzbeckens „Milchhausgasse“ im Jahr 2015 in die Sitzung aufnehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung Nr. 3/2015 vom 10.3.2015 wurde allen Gemeinderäten zugestellt und es wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieses zu genehmigen. GR Loibl erklärt nur diesbezüglich, dass er der Meinung ist, beim Punkt 6 betreffend der Nahwärme, dass er die geschätzte Kosteneinsparung von ca. € 10.000,- bis € 15.000,- anzweifelt und der gewählte Standort nur aus Ortsbildgründen geeignet sei.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 3/2015 genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.) Löschungserklärung für das Grundstück 200/110 (Werner Veit)

Zu Beginn dieser Sitzung wurde noch der Notar Herr Mag. Feyereis um Aufklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht befragt. Bgm. Kolm berichtet, dass Herr Werner Veit das im Jahr 2004 erworbene Grundstück an seinen Sohn Werner Veit weitergeben möchte. Da dieser noch im heurigen Jahr mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen wird, sollte seitens der Gemeinde nichts gegen eine Übergabe des Bauplatzes sprechen und die vorbereitete Löschungserklärung unterfertigt werden. Da in diesem alten Kaufvertrag das Vorkaufsrecht noch nicht eingearbeitet wurde und von den bisherigen Eigentümern Werner und Maria Veit bereits eine Schenkung (siehe auch Beschluss TZ 4334/2015 vom 18.5.2015) auf den Sohn Werner Veit erfolgte, soll noch der tatsächliche Baubeginn für das bereits verhandelte Einfamilienhaus abgewartet werden. Die vorbereitete Löschungserklärung soll beschlossen und gemeindemäßig unterfertigt werden und nach dem Baubeginn dem Notar übermittelt werden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für das Grundstück 200/100 beschliessen und gemeindemäßig unterfertigen und nach dem Baubeginn dem Notar übermittelt werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Zurücknahme des Bauplatzes von Pelikan Natascha

Bgm. Kolm berichtet, dass mit Schreiben vom 20.5.2015 ein Antrag um Rücknahme des Bauplatzes Am Schloßberg 16, Parz. 200/123 von Frau Natascha Pelikan eingelangt ist. Der Bauplatz soll zu den im Kaufvertrag festgelegten Bedingungen (5 % Entschädigung für aufgelaufene Verwaltungsarbeiten) zurückgenommen werden. Das entspricht bei einer Grundstücksgröße von 732 m² einen Grundpreis von € 9.516,-- abzüglich 5 %, € 475,80 somit insgesamt € 9.040,20.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Bauplatz 200/123 von Frau Natascha Pelikan zu den genannten Bedingungen zurücknehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Festlegung des m²/Preises für den Verkauf von Kleinflächen

Bgm. Kolm berichtet, dass der Gemeinderat den m²/Preis für den Verkauf von Kleinflächen festlegen sollte. Es wurde besprochen Kleinflächen im Ortsgebiet und Bauland um € 15,--/m² und Kleinflächen im Grünland und in der Kellergasse mit der Widmung Bauland-Sondergebiet um € 2,50/m² zu verkaufen. Kleinflächen werden mit einer Fläche von maximal 100 m² festgelegt.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten Vorschlag für den Verkauf von Kleinflächen im Ortsgebiet und Bauland um € 15,--/m² und Kleinflächen (max. 100 m²) im Grünland und in der Kellergasse mit der Widmung Bauland-Sondergebiet um € 2,50/m² festlegen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Verpflichtungserklärung für das HWS-Becken „Klingerkreuz“ und „Milchhausgasse“

Bgm. Kolm berichtet, dass für die RHB Klingerkreuz und Milchhausgasse die Kosten mit € 1,290.000,-- veranschlagt wurden und die Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF. wie folgt in Aussicht genommen wurden:

Bund	47,20 %	d.s.	€ 608.800,00
Land NÖ	38,30 %	d.s.	€ 494.070,00
MG Ebenthal	14,50 %	d.s.	€ 187.050,00

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung für das Grundstück 200/100 beschliessen und gemeinde-mäßig unterfertigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Pumpentausch und Einbau von 2 neuen Regelungen bei der Drucksteigerung Hochstraße

Bgm. Kolm berichtet, dass es trotz des Einbaus der neuen Pumpe in der Drucksteigerungsanlage Hochstraße keine zufriedenstellende Lösung getroffen wurde. Aus diesem Grund wurde mit Herrn Hoffmann von der Fa. Geyder nach einer für alle Betroffenen guten Lösung gesucht und der Tausch der zweiten Pumpe sowie der Einbau von Hydrovar Regelungen für beide Pumpen aufgrund der Dringlichkeit bereits veranlasst. Die Kosten für diese Arbeiten betragen ca. € 5.400,-- netto. Für die elektrischen Arbeiten wurde die Fa. Keider beauftragt; diese Rechnung beträgt ca. € 660,-- netto.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Geyder und an die Fa. Keider zu den genannten Bedingungen nachträglich beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Investitionen für die EDV-Anlage der Gemeinde (Servertausch, neue Grundstücksdatenbank inkl. GIS und zusätzlicher Serverschrank inkl. Sicherung)

Bgm. Kolm berichtet, dass für unseren Server der Support von Microsoft mit 14.7.2015 endet und es aufgrund dieser Tatsache notwendig ist, den Server zu tauschen und einige Investitionen vorzunehmen. Die bisherige Grundstücksverwaltung wird ebenfalls nicht mehr gewartet und muss getauscht werden. Zusätzlich soll überlegt werden, den Server in einen zusätzlichen Schrank im Obergeschoß unterzubringen. Für die Hardware (Servertausch samt allen notwendigen Komponenten inklusive Datensicherung) wurden Angebote von der gemdat und move1 eingeholt, welche jedoch schwer miteinander zu vergleichen sind. Vizebgm. Veit hat gemeinsam mit dem IT-Fachmann Herrn Berka beide Angebote mehrmals genau durchgesprochen und im Anschluss auch nochmalige Angebote von der Gemdat und Move1 eingeholt. Von den ursprünglichen Gesamtnettokosten von € 15.617,-- kommt man bei der Gemdat nunmehr auf € 10.907,--. Das neue Angebot von Move1 lautet auf € 8.615,-- (allerdings Hardware Terra statt HP).

In der folgenden Debatte wurden von GGR Burianek und GR Friedrich Bedenken geäußert, da es erfahrungsgemäß zu Schwierigkeiten kommen kann, wenn man Hard- und Software von zwei verschiedenen Firmen ankauft und es soll nicht sein, dass die Bediensteten die Leidtragenden sind.

Vizebgm. Veit erklärt, dass er den Chef der Fa. Move1 persönlich gut kennt und als zuverlässigen Mann und Betreuer der Hauptschule Matzen schätzt. Dieser war auch kurze Zeit im Unternehmen der Fa. Gemdat tätig, bevor er sich selbstständig gemacht hat. Auch die Gemeinden Angern und Auersthal haben gute Erfahrungen mit ihm gemacht.

Die beiden GR Burianek und Friedrich haben sich auch bereit erklärt, ihr Wissen und Erfahrungen einzubringen. Bei Beauftragung an den Bestbieter die Fa. Move1 sollten wir uns auf jeden Fall die

einwandfreie Funktionalität vertraglich garantieren lassen. Es soll nicht so sein, dass sich der Lieferant der Hardware auf die Software ausredet und umgekehrt.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Hardware (Server) beim Bestbieter beschließen; Bedingung ist die vertragliche Funktionalitätsgarantie. Zusätzlich soll das Programm Grundstücksverwaltung bei der Gemdat NÖ erneuert bzw. auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Ausfallsbürgschaft für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Nahwärmanlage

Bgm. Kolm berichtet, dass wie bereits schon besprochen wurde, für das Projekt Nahwärmanlage eine Ausfallsbürgschaft für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Errichtungsfirma Bioenergie NÖ in der Höhe von € 135.000,- übernommen werden soll. Frau GR Schranz stellt die Anfrage, warum ihr die Höhe von € 135.000,- zu hoch erscheint. Es erfolgt eine kurze Debatte, in welcher auch festgestellt wurde, dass für dieses Vorhaben zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 100.000,- vorhanden sind. Der Antrag des Gemeindevorstandes soll dahingehend abgeändert werden, dass die Marktgemeinde Ebenthal nur in der Höhe der aushaftenden Summe die Ausfallsbürgschaft übernehmen wird.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die genannte Ausfallsbürgschaft für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Errichtungsfirma Bioenergie NÖ übernehmen, jedoch nicht permanent in der vorgesehenen Höhe von € 135.000,-, sondern lediglich begrenzt auf die im Zeitpunkt Bürgschaftsinanspruchnahme aushaftende Summe.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Straßenbauarbeiten 2015

Bgm. Kolm berichtet, dass die TEERAG-ASDAG laut Schreiben vom 2.4.2015 die Preise vom Angebot des Vorjahres (27.5.2014), sowie die Preise vom Angebot über die Teilsanierung des Florianiplatzes bestätigt. Aus diesem Grund kann man von einer neuerlichen Ausschreibung absehen und die Fa. TEERAG-ASDAG wieder mit den Arbeiten für das Jahr 2015 beauftragen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge der Fa. TEERAG-ASDAG die Sanierungsarbeiten für das Jahr 2015 beauftragen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Örtliches Raumordnungsprogramm

Bgm. Kolm berichtet, dass Herr Dipl.Ing. Florian Huysza vom Planungsbüro Fleischmann künftig unser zuständiger Ansprechpartner ist. Dieser war am 1.6.2015 bei uns im Gemeindeamt und hat die vorbereiteten Unterlagen übergeben und diese mit dem Bgm. durchbesprochen. Wie sich aus diversen Vorbesprechungen mit Frau Dipl. Ing. Schober-Schütt als zuständige Bearbeiterin vom Land NÖ herausstellte, kann es bei der Festlegung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Variante Am Schloßberg zu Problemen kommen. Damit es aus diesem Grunde nicht zu unnötigen Zeitverzögerungen kommen kann, wird diese Variante gesondert behandelt und mittels Verordnung B eingereicht. Das örtliche Entwicklungskonzept, sowie die Verordnungen A und B werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Sekr. Kowar bringt beide Verordnungen zur genauen Verlesung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt in der Gemeinderats-sitzung am 10.6.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G - A

§ 1 Aufgrund der §§ 13 bis 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF erlässt die Marktgemeinde Ebenthal ein Örtliches Entwicklungskonzept mit der hierzu gehörigen Plandarstellung (Örtliches Entwicklungskonzept, Plan Nummer 1512a VO-A). Die Ausführungen des Umweltberichtes wurden in Erwägung gezogen.

§ 2 Ziele, Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen zum Siedlungsraum

Ziel: Freierfügbare Bauparzellen und Wohnraumbeschaffung sollen in jenen Bereichen der Gemeinde angeboten werden, die eine Erreichbarkeit von sechs Grundversorgungseinrichtungen innerhalb von 15 Gehminuten garantieren.

Maßnahmen:

- Nicht genutztes Bauland soll mobilisiert werden.
- Innerhalb des Ortszentrums soll in Zukunft eine verdichtete Bebauung ermöglicht werden.
- Im Zuge von Baulanderweiterungen soll angestrebt werden, dass die Gemeinde die Grundstücke entweder ankauft oder mit den Grundeigentümern Verträge bezüglich der Verfügbarkeit abschließt.

Ziele und Maßnahmen zum Wirtschaftsraum

Ziel: Das Betriebsgebiet an der Ollersdorferstraße soll genutzt, jedoch nicht erweitert werden.

Maßnahmen:

- Die unbebauten Parzellen des Betriebsgebietes sollen mobilisiert werden.
- Das Betriebsgebiet an der Ollersdorferstraße soll aufgrund der einschränkenden Rahmenbedingungen nicht erweitert werden.

Ziel: Die Fläche der ehemaligen Kläranlage und die angrenzenden Flächen sollen nach Abtragung der Kläranlage für kommunale und /oder betriebliche Zwecke oder als Lagerplatz genutzt werden.

Maßnahmen:

- Im Flächenwidmungsplan sollen im Bedarfsfall entsprechende Widmungsänderungen vorgenommen werden, um die angestrebten Nutzungen zu ermöglichen.

Ziele und Maßnahmen zum Naturraum

Ziel: Struktureiche Landschaftsräume sollen erhalten werden

Maßnahmen:

- Im Bereich reich strukturierter Landschaftsräume sollen keine Baulandausweisungen erfolgen.

Ziel: Der Schlossparks soll erhalten und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Maßnahmen:

- Der Schlosspark soll als solcher erhalten bleiben und keine Widmungsänderung erfolgen.

Ziel: Das Wohnbauland soll von Oberflächenwässern freigehalten werden.

Maßnahmen:

- Die geplanten Hochwasserschutzbecken sollen realisiert werden.

Ziel: Die überregionalen und lokalen Wildtierkorridore sollen vernetzt und von jeglicher Bebauung freigehalten werden.

Maßnahmen:

- Biotopvernetzungen sollen im Bereich des lokalen Wildtierkorridors durchgeführt werden.

Ziele und Maßnahmen zu Tourismus

Ziel: Regionaltypische Kellergassen sollen erhalten werden.

Maßnahmen:

- Die Kellergasse an der Landesstraße L 11 soll als Bauland Sondergebiet ausgewiesen bleiben.

Ziele und Maßnahmen zu Verkehr

Ziel: Der Transport mit öffentlichen Verkehrsmittel soll gefördert werden.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Busverbindungen sollen während der Werktage sichergestellt und innovative Zubringersysteme – vor allem an Wochenenden – geschaffen werden.
- Die Wintersperre der Landesstraße L 3028 (Ebenthal-Grub an der March) soll zur besseren Erreichbarkeit der nahegelegenen Bahnhaltestelle Stillfried aufgehoben werden.

Ziel: Kurze innerörtliche fußläufige Verbindungen sollen geschaffen werden.

Maßnahmen:

- Schaffung von kurzen innerörtlichen Fußwegen zu und in neuen Siedlungen anstreben.
- Querungshilfen sollen angestrebt werden.

Ziele und Maßnahmen zu Kultur

Ziel: Die Sichtbeziehungen zum Schloss sollen erhalten werden.

Maßnahmen:

- Die Grünflächen um das Schloss sollen erhalten werden und keine Baulandausweisung im Bereich dieser Flächen erfolgen.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt in der Gemeinderats-sitzung am 10.6.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das vorliegende örtliche Raumordnungsprogramm und die Verordnungen A beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

V E R O R D N U N G - B

§ 1 Aufgrund der §§ 13 bis 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF erlässt die Marktgemeinde Ebenthal ein Örtliches Entwicklungskonzept mit der hierzu gehörigen Plandarstellung (Örtliches Entwicklungskonzept, Plan Nummer 1512a VO-B). Die Ausführungen des Umweltberichtes wurden in Erwägung gezogen.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das vorliegende örtliche Raumordnungsprogramm und die Verordnungen B beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Erhöhung der Tarifsätze mit unserem Dr. Georg Hofstetter

Bgm. Kolm berichtet, dass Herr Dr. Georg Hofstetter mit Schreiben vom 13.3.2015 die Kosten für gemeindeärztliche Tätigkeiten mit sofortiger Wirkung erhöht und bringt dieses den Gemeinderäten sogleich zur Kenntnis. Sekr. Kowar bringt das Schreiben vom Dr. Hofstetter und Bgm. Kolm das Antwortschreiben zur genauen Verlesung. Es erfolgt sogleich eine rege Diskussion.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Schreiben von Dr. Hofstetter zur Kenntnis nehmen und die neuen Tarifsätze beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen (Schranz, Zillinger J.)

12.) Beschluss einer Resolution betreffend KPC

Bgm. Kolm berichtet, dass über Empfehlung der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ eine Resolution hinsichtlich des KPC (Kommunalkredit Public Consulting). In dem Schreiben vom 27.3.2015, welches den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird, werden alle Gemeinden eingeladen, diese an die Österreichische Bundesregierung gerichtete Resolution im Gemeinderat zu beschließen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die vorbereitete Resolution beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Darlehensaufnahme für das ao. Vorhaben Transportleitung BA 07

Bgm. Kolm berichtet, dass sich der Gemeinderat darauf geeinigt hat, eine Bedeckung bzw. Finanzierung des Vorhabens Transportleitung BA 07 nur über die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ohne einmaliger Anschlussgebühr durchzuführen. Dies bedeutet jedoch, dass wir für die Bedeckung des ao. Vorhabens Transportleitung BA 07 ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,- benötigen. Es wurden einige Angebote eingeholt, welche den Gemeinderäten sogleich zur Kenntnis gebracht werden:

Darlehen	Hypo Bank	Erste Bank	Raika Eb.	Raika Spbg.
EURIBOR	0,06	0,06	0,06	0,06
Zuschlag	0,79	0,96	1,15	1,24
	0,85	1,02	1,21	1,30

Aufgrund eines Gespräches mit Herrn Mag. Gruber von der HYPO NOE wurde darüber diskutiert, dass es seitens der Gemeinde von Vorteil ist, den Aufschlag zum EURIBOR als Fixzinssatz für 10 Jahre in den Vertrag hineinzunehmen. Wenn wir die ortsansässige Raika mit dem der Hypo Bank als Bestbieter vergleichen, ergibt dies zum heutigen Zeitpunkt einen Mehraufwand von ca. € 13.800,- auf die gesamte Laufzeit.

Frau GR Schranz erklärt dem GR ihre Sichtweise, dass ihrer Meinung nach genug Rücklagen vorhanden sind bzw. sein müssten. Bgm. Kolm erklärt ausführlich anhand der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre die tatsächlichen Zahlen der Einnahmen und Ausgaben und der Kalkulation der im nächsten TOP näher erläuterten Voranschlagssummen für das Kanalvorhaben. Er beziffert die genauen Summen für unsere Transportleitung, mit max. € 700.000,--, sowie für die anteiligen Kosten für den seinerzeit vom Gemeinderat beschlossenen Einkauf Ebenthals in die auf den Stand der Technik gebrachte Gemeinschaftskläranlage des AV Sulzbach in Höhe von ca. € 1,080.000,--. Der Umbau der Gemeinschaftskläranlage wurde durch den Abwasserverband zur Gänze mit Krediten finanziert. Die Rückzahlung und Zinsenbelastung sind im Verbandsbeitrag enthalten. Unser Kreditfinanzierungsbedarf für die Transportleitung beträgt € 300.000,--.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,-- beschließen und das Darlehen beim Bestbieter der Hypo Bank aufnehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür (7 ÖVP-GR, 4 SPÖ-GR)

2 Stimmen dagegen (2 FPÖ-GR)

14.) Änderung der Kanalabgabenordnung mit 1.7.2015

Bgm. Kolm berichtet, dass wir beim Kanal, Wasser, Müll und Friedhof kostendeckend bilanzieren müssen. Aufgrund des Beitritts zum AWV Sulzbach und der damit verbundenen Errichtung der Transportleitung nach Götzendorf mussten große Investitionen getätigt werden.

Die Gesamtkosten für die Transportleitung werden sich laut unserem Planer Herrn Dipl. Ing. Denk (Mail vom 30.3.2015) auf ca. € 630.000,-- belaufen. Zuzüglich zu dieser Summe kommt noch ca. € 10.000,-- für die Umbauarbeiten an die Fa. Sulzer und ca. € 20.000,-- für die Entschädigungen an die Grundeigentümer; somit insgesamt ca. € 660.000,--. Der Abbruch der alten Kläranlage wird zusätzlich noch ca. € 20.000,-- kosten; insgesamt somit ca. € 680.000,-- bis € 700.000,--. Zusätzlich kommen auf uns Kosten für den Beitritt zum Sulzbach-AV Kosten von ca. € 1,070.000,-- zu. Diese werden im Zuge des Verbandbeitrages von ca. € 86.000,-- jährlich vorgeschrieben (Betriebskosten, Rückzahlung, Zinsen)

Bgm. Kolm bringt die zwei möglichen Varianten (Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren von derzeit € 1,90 auf € 2,30, bzw. Erhöhung auf € 2,10 plus zusätzlich Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe von € 3,50/m²) laut Kalkulationstabelle den Gemeinderäten zur Kenntnis: Bgm Kolm betont, dass wir uns mit dieser Erhöhung an der Untergrenze des möglichen bewegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wäre ein Erhöhungsbetrag auf 2,50 bis 2,60 durchaus zu rechtfertigen. Aus Rücksicht auf eher einkommensschwache Betroffene, wie zB. Mindestpensionisten und Familien, sollen nicht so hohe Rücklagen, wie betriebswirtschaftlich vorgesehen, gebildet werden. Die anteiligen Kosten für die Finanzierung des Kläranlagenumbaus beim Abwasserverband sind zur Gänze im Verbandsbeitrag enthalten. Hinsichtlich der Finanzierung der Druckleitung ist die Aufnahme eines Darlehens von € 300.000,00 für die Bevölkerung die momentan günstigste Variante. Die Einhebung einer Ergänzungsabgabe anstatt dieser Kreditaufnahme würde einen durchschnittlichen Haushalt mit rd. € 1.134,00 sofort belasten. Die Kreditrückzahlungen und Zinsen müssen jedoch auch auf die Kanalbenützungsgebühr aufgeschlagen werden. Die Kanaleinmündungsgebühr für neu hinzugekommene Flächen muss mit € 13,50 netto festgesetzt werden.

Kalkulation Kanalgebühren (Stand 5/2015)

	<i>netto</i> Kreditfinanzierung	<i>netto</i> Ergänzungsabgabe
	€ 300.000,00	€ 3,50/m ² angeschl. Fläche
Verwaltungsgemeinkosten u. Personalaufwand	26.500,00	26.500,00
Verbandsbeitrag Sulzbach Abwasserverband	86.000,00	86.000,00
Tilgung WWF Darlehen Kanal	1.750,00	1.750,00
Strom Pumpwerk	6.000,00	6.000,00
Wartung Pumpe	1.500,00	1.500,00
Instandhaltung Kanal, RÜBecken (Deckel, Reinigung u.a.)	10.000,00	10.000,00

Versicherungen	500,00	500,00
Gebrauchsabgabe	5.000,00	5.000,00
Rücklage f Rep.	24.000,00	24.000,00
Rückzahlung u Zinsen Kredit f Druckleitung	14.200,00	-
Annuitätenzuschuss	- 3.000,00	- 3.000,00
Kalk.kameraler Aufwand Kanal und Kläranlage netto	172.450,00	158.250,00
angeschlossene Fläche m ²	74500	74500
Benützungsgebühr/m ² netto	2,31	2,12
Benützungsgebühr/m ² netto neu rd	2,30	2,10
Benützungsgebühr/m ² netto alt	1,90	1,90

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, eine Kostendeckung nur über die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr. Das bedeutet eine Erhöhung der Kanalbenützung von € 1,90 auf € 2,30 mit 1.7.2015. Unabhängig davon muss die Kanalanschlussgebühr von derzeit € 10,00 auf € 13,50 erhöht werden.

Da GGR Burianek den Vorschlag einer gestaffelten Erhöhung vorbrachte, wurde vom Bgm. Kolm nochmals eine Kalkulation angestellt und es soll der Beschluss dahingehend gefasst werden, die Kanalbenützungsgebühr mit 1.7.2015 auf € 2,10 und mit 1.1.2017 auf € 2,30 zu erhöhen. Vor der Erhöhung auf € 2,30 soll noch eine genaue Durchrechnung erfolgen; bis zu diesem Zeitpunkt wissen wir sicher genauer Bescheid über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Kanalbetrieb (Beitrag an AV Sulzbach und Aufwand für Transportleitung).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 folgende Kanalabgabenordnung beschlossen:

KANALABGABENORDNUNG

der Marktgemeinde Ebenthal

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen MISCHWASSERKANAL

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,42 v.H. der auf einen Längener entfallenden Baukosten (€ 395,18) das ist mit **€ 13,50** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5,423.025,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von lfm 13.723 zugrunde gelegt.

§ 2

ERGÄNZUNGSABGABEN

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

SONDERABGABEN

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

KANALBENÜTZUNGSGEÜHREN

- 1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- 2) Die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit **€ 2,10** festgesetzt.

§ 5

ZAHLUNGSTERMINE

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. auf das Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 6

ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 7 UMSATZSTEUER

Die gesetzliche Umsatzsteuer gelangt gesondert zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der derzeit geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem 1. Juli 2015 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die vorbereitete Verordnung mit 1.7.2015 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür (7 ÖVP-GR, 4 SPÖ-GR)
2 Stimmen dagegen (2 FPÖ-GR)

15.) Abbruch der alten Kläranlage – Auftragsvergabe

Bgm. Kolm berichtet, dass die alte Kläranlage keine Verwendung mehr hat und die alten Klärbecken entsorgt werden müssen. Mit Schreiben vom 30.3.2015 haben wir bei der Aufsichtsbehörde um Bewilligung für den Abbruch angesucht, welches zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Bearbeiter beim Land NÖ weitergeleitet wurde. Laut einem Telefonat vom 29.4.2015 mit dem zuständigen Wasserbautechniker Herrn Dipl. Ing. Schaar kann die Gemeinde den Abbruch bereits durchführen. Er wird einen Lokalausweis der abgebrochenen alten Kläranlage durchführen und sodann aus dem Wasserbuch streichen. Es wurden entsprechende Kostenvoranschläge von der Fa. Kolar und der Fa. „acht“ baurecycling eingeholt:

Firma:		Kolar		acht	
Keestrack ARGO 32to	25	204,00	5.100,00	250,00	6.250,00
Radlader	12	74,50	894,00	90,00	1.080,00
Bagger	50	76,90	3.845,00	80,00	4.000,00
Aufzahlung Abbruchhammer	10	45,00	450,00	39,00	390,00
LKW 4Achs	20	61,00	1.220,00	66,00	1.320,00
Zu- und Abtransport	2	153,00	306,00	650,00	1.300,00
Gesamt: netto			11.815,00		14.340,00

Die Gesamtkosten werden auf ca. € 10.000,00 bis € 15.000,-- geschätzt, da die oa. Kostenschätzung aufgrund einer Annahme von Hr. Kolar erfolgte. Eine genaue Abrechnung kann jedoch nur nach Regie erfolgen. Bgm. Kolm erklärte, dass die von Fa. Kolar angebotenen Stundensätze mit Ausnahme des Keestrack Brechers auch von der NÖ Güterwegabteilung angewendet werden. Die Fa Kolar verfügt über gutes Personal und gute Gerätschaften. Die Vergabe als Pauschalauftrag ist auf Grund der schwer ermittelbaren Abbruchmenge nahezu unmöglich.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Abbruch der alten Kläranlage an den Bestbieter, die Fa. Kolar vergeben.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16.) Bericht über die Kassaprüfung

Dem Obmann des Prüfungsausschusses wird das Wort erteilt, um dem Gemeinderat den Bericht der letzten Kassaprüfung zur Kenntnis zu bringen. Dieser wird sogleich einstimmig zur Kenntnis genommen.

17.) Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim Kinderspielplatz

Bgm. Kolm erklärt zu diesem Antrag, dass es sinnvoll erscheint, mit dieser Angelegenheit den Gemeindevorstand zu beauftragen, die genauen Details für eine mögliche Verwirklichung dieses Projektes auszuarbeiten. Er denkt sogleich an die rechtliche und baurechtliche Situation, weiters müssen natürlich auch finanzielle Mittel verfügbar sein etc.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand mit der Überprüfung dieses Anliegens beauftragen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) Gewährung eines jährlichen Gemeindevorschusses

Bgm. Kolm erklärt zu diesem Antrag, dass es ebenfalls Sinn ergibt, mit dieser Angelegenheit den Gemeindevorstand zu beauftragen, die genauen Details für eine mögliche Verwirklichung dieses Projektes auszuarbeiten. Es muss erhoben werden, wieviel Personen von dieser Förderung betroffen wären und ob es zu keinen Problemen seitens der Landesregierung kommt, weiters müssen natürlich auch finanzielle Mittel verfügbar sein.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand mit der Überprüfung dieses Anliegens beauftragen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19.) Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal an das Amt der NÖ Landesregierung um Errichtung des Hochwasserschutzbeckens „Milchhausgasse“ im Jahr 2015

Bgm. Kolm bringt nochmals dem Gemeinderat den von ihm eingebrachten Antrag zur Kenntnis. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal möge die Resolution beschliessen und die NÖ Landesregierung aufgrund der Dringlichkeit ersuchen, mit der Errichtung des Hochwasserschutzbeckens „Milchhausgasse“ unverzüglich zu beginnen und die Arbeiten noch im Jahr 2015 fertigzustellen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die vom Bgm. Kolm erläuterte „Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal an das Amt der NÖ Landesregierung um Errichtung des Hochwasserschutzbeckens „Milchhausgasse“ im Jahr 2015 beschliessen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Kolm für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Schriftführer